Freiheit von Religion?

Über Individualsphäre und öffentliche Rechtfertigung

(Johannes Fioole)

Fioole, Johannes: Freiheit von Religion? Über Individualsphäre und öffentliche Rechtfertigung, Baden-Baden: Nomos, 2019.

A. Einleitung

- I. Problemaufriss
- II. Untersuchungsgegenstand
- III. Motivation
- IV. Gang der Untersuchung
- V. Begriffsbestimmungen
- VI. Anmerkungen zur Methodik
- B. Die exklusivistische liberale Position
 - I. Liberalismus der öffentlichen Rechtfertigung
 - II. John Rawls: Religion und öffentlicher Vernunftgebrauch
 - III. Robert Audi: Das Prinzip säkularer Begründung
 - IV. Jürgen Habermas: Brückenschlagerin Religion
 - V. Weitere exklusivistische Ansätze
 - VI. Spezifika der Position in der Zusammenschau
- C. Ist die exklusivistische Position tragfähig?
 - I. Methode
 - II. Sind Glaube und Wissen epistemisch trennbar?
 - III. Lassen sich religiöse Argumente übersetzen?
 - IV. Sind Selbstbeschränkungen fair?
 - V. Blockiert der Exklusivismus die holistisch-religiöse Identität?
 - VI. Drückt Selbstbeschränkung Respekt aus?
 - VII. Ist der Ausschluss religiöser Argumente demokratisch?
 - VIII. Haben Religionen ein besonderes Konfliktpotential?
 - IX. Haben liberale Bürgerethiken ein Motivationsproblem?
 - X. Zwischenfazit: Die demokratische Aporie des Exklusivismus
- D. Ansätze der inklusivistischen Position
 - I. Vorbemerkungen
 - II. Die Grundstruktur: Laissez-faire und Free Speech
 - III. Ausdifferenzierungen: Neue Dichotomien und Kategorien
 - IV. Nicholas Wolterstorff: Die paradoxe Rolle des Zwangs
 - V. Zwischenfazit: Das Trilemma der öffentlichen Rechtfertigung
- E. Die Individualsphäre
 - I. Grundidee und Argumentationsstrategie
 - II. Freiheit und Autonomie
 - III. Konturen einer Individualsphäre
 - IV. Die Individualsphäre in der Privat-öffentlich-Dichotomie
 - V. Überblick: Was leistet die Individualsphäre?
- F. Die Individualsphäre in der Anwendung
 - I. Die Individualsphäre im Kontext religiös-säkularer Konflikte
 - II. Individualsphäre und Religionsverfassungsrecht
 - III. Subjektive Rechte
- G. Abschließende Betrachtungen

In meiner Dissertation versuche ich, folgende Leitfrage zu beantworten: Wie viel Freiheit von Religion einzufordern ist legitim? Ziel der Studie ist es, eine theoretische Formel zu begründen, aus der sich eine demokratische Verfahrensethik deduzieren lässt. Diese soll nicht nur helfen, die Legitimität der Forderungen säkularer Individuen nach negativer Religionsfreiheit auf den Prüfstand zu stellen. Die Prozedur soll auch auf die Anwendung ausgerichtet sein, d.h. praktische Lösungsvorschläge zu Konflikten zwischen religiösen und säkularen Individuen generieren. Einen Beitrag zur Debatte möchte ich mit den Mitteln der normativen politischen Theorie leisten; meine Methode entwickle ich auf Grundlage jüngerer Studien des "neuen Realismus".

Die politische Theorie hat sich im Rahmen des Liberalismus der öffentlichen Rechtfertigung um normative Beiträge zur negativen Religionsfreiheit verdienstlich gemacht. Die Frage, ob eine öffentliche Rechtfertigung für ein Gesetz ein religiöses Argument enthalten darf, wird leidenschaftlich erörtert, und markiert den Ausgangspunkt meiner Studie. Die erste Hälfte der Dissertation führt zum Zwischenfazit, dass der Liberalismus der öffentlichen Rechtfertigung systematisch in ein Trilemma mündet: Er führt in jeder erdenklichen Variante zu demokratietheoretisch inakzeptablen Ergebnissen. Als Lösungsvorschlag entwickle ich in der zweiten Hälfte der Studie das Konzept der (nicht dialogisch in der Tugend, sondern politisch-institutionell verankerten) Individualsphäre, einem Zusammenspiel von Freiheit, Autonomie und dezisionale Privatheit. Die Idee knüpft an die öffentliche Rechtfertigung an, schützt das religiöse wie säkulare Individuum jedoch vor den schärfsten Vereinnahmungsversuchen von Mehrheiten.

Das letzte Kapitel enthält praktische Anregungen für Anwendungen und Anwendbarkeitsoptionen der Individualsphäre. Anhand von Standardsituationen im privaten Raum, in der informellen und in der formalisierten Öffentlichkeit lote ich aus, wo die Grenzen der Individualsphäre liegen. Anders ausgedrückt: Die kontextsensitive Anwendung der Individualsphäre auf empirische religiös-säkulare Konflikte (z.B. Sterbehilfe, gleichgeschlechtliche Ehe, Burkas in der Öffentlichkeit) soll Vorschläge darüber generieren, wo im Einzelfall Linien zwischen legitimer Individualsphäre und ungebremster Volkssouveränität zu verorten sind. Ferner prüfe ich, ob die rechtswissenschaftliche Figur des Religionsverfassungsrechts Anknüpfungspunkte für meine Theorie bietet. Ebenso diskutiere ich das Verhältnis zwischen der Individualsphäre und dem subjektiven Recht im Sinne der Grundrechte.